

Jahresabschluss 2021

**Förder- und
Entwicklungsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH (FEG)**

G WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben, solange die finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter und Dritte fortgesetzt wird.

Zusätzlich verweisen wir auf die Darstellung zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht der Geschäftsführung.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 29. April 2022

BRB Revision und Beratung oHG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft



M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

G. Matlok
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Förder-und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	796,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>25.672,00</u>	<u>31.209,00</u>
25.673,0032.005,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.595,00	595,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1,00	1,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.093,98</u>	<u>689,78</u>
	8.689,98	1.285,78
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>155.291,03</u>	<u>198.022,70</u>
163.981,01199.308,48
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>334,53</u>	<u>55,50</u>
	<u>189.988,54</u>	<u>231.368,98</u>

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Andere Gewinnrücklagen	180.555,17	245.116,43
III. Jahresfehlbetrag	<u>-50.110,37</u>	<u>-64.561,26</u>
156.444,80206.555,17
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen28.270,0020.840,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.179,88	220,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.179,88 (Vorjahr: EUR 220,00)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1,00	1,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1,00 (Vorjahr: EUR 1,00)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.092,86	3.752,81
- davon aus Steuern: EUR 3.223,05 (Vorjahr: EUR 3.324,41)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 303,48 (Vorjahr: EUR 61,50)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.092,86 (Vorjahr: EUR 3.752,81)		
5.273,743.973,81
	<u>189.988,54</u>	<u>231.368,98</u>

Förder-und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	459.130,68	504.881,67
2. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,01	18,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-31.280,00</u>	<u>-63.723,49</u>
	-31.279,99	-63.704,81
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-275.890,09	-300.178,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-66.131,36	-71.732,87
- davon für Altersversorgung: EUR 7.471,56 (Vorjahr: EUR 8.159,75)	<u>7.471,56</u>	<u>8.159,75</u>
	-342.021,45	-371.911,71
4. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-8.064,65	-7.199,99
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-127.402,96</u>	<u>-126.104,42</u>
6. Betriebsergebnis	<u>-49.638,37</u>	<u>-64.039,26</u>
7. Ergebnis nach Steuern	-49.638,37	-64.039,26
8. Sonstige Steuern	<u>-472,00</u>	<u>-522,00</u>
9. Jahresfehlbetrag	<u><u>-50.110,37</u></u>	<u><u>-64.561,26</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH hat ihren Sitz in Pasewalk und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht: Neubrandenburg
Registernummer: HRB 3051

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der Jahresabschluss wurde nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Geschäftsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zugrundeliegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind planmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Die Nutzungsdauer wurde anhand der von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen ermittelt. Soweit erforderlich sind die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt worden.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurde auch in der Handelsbilanz vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht und im Jahr der Anschaffung zugleich ein Abgang unterstellt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang dargestellten Anlagespiegel zu ersehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Eine Abzinsung von langfristigen Rückstellungen erfolgte aus Wesentlichkeitsgründen nicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie sind alle innerhalb eines Jahres fällig. Sicherheiten wurden nicht gestellt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen besteht der übliche Eigentumsvorbehalt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus einem Guthaben der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 7.621,32 € enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremden Aufwendungen i.H.v. 7.150,40 € enthalten.

3 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige Verbindlichkeiten:

Zum Abschlussstichtag bestanden keine in der Bilanz nicht ausgewiesenen Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Nachtragsbericht:

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten. Neuer Geschäftsführer ist ab dem 1. April 2022 Herr Dr. Jens-Uwe Heiden.

Zahl der Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 6 Arbeitnehmer (VJ. 7) beschäftigt.

Geschäftsführung:

Als Geschäftsführer war im Geschäftsjahr bestellt:

Dr. Ulrich Vetter (bis zum 31. März 2022)

Die Gesamtbezüge von Herrn Dr. Ulrich Vetter beliefen sich auf 79,7 TEUR.

Vergütung:

Beiratsvergütungen wurden nicht gewährt.

Abschlussprüferhonorar:

Das Abschlussprüferhonorar für die Jahresabschlussprüfung beträgt 3.650 EUR.

Ergebnisverwendung:

Die Geschäftsführung schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:
Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 50.110,37 EUR wird durch die Gewinnrücklagen ausgeglichen.

Pasewalk, 22. April 2022

.....
Dr. Jens-Uwe Heiden
Geschäftsführer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die FEG ist vom Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie den Städten Hansestadt Anklam, Loitz, Pasewalk, Seebad Ueckermünde, Strasburg (Um.), Torgelow, Wolgast sowie der Sparkasse Uecker-Randow und der Sparkasse Vorpommern mit der Aufgabe der Wirtschaftsförderung im Bereich des Landkreises Vorpommern-Greifswald betraut. In dieser Funktion definiert sie sich als Bestandteil eines Netzwerkes. Auch im Jahr 2021 bestand die Hauptaufgabe der FEG darin, den Bestand der Unternehmen in dieser Region zu erhalten und weiter zu entwickeln sowie Neuansiedlungen zu ermöglichen.

2021 wurden 2.070 persönliche Gespräche mit Kunden der FEG geführt (2020 / 2.010), in denen es vor allem um die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Finanzierung von Investitionen, Personalkostenzuschüsse des Arbeitsamtes, Absatz- und Exporthilfe, Technologie- und Innovationsförderung, die Gewinnung von Kooperationspartnern im In- und Ausland und die Suche nach speziellen Förderprogrammen ging.

2021 wurden für Invest in Mecklenburg-Vorpommern 18 Standortanfragen bearbeitet (2020 / 16). Die FEG betreute 42 Ansiedlungsprojekte (2020 / 26), 46 Projekte mit Bestandsunternehmen (2020 / 40) und 13 Existenzgründungen (2020 / 12). Die schon für 2020 geplante Konferenz *Berlin größer denken!* in Kooperation mit dem Tagesspiegel fand am 10. Juni 2021 statt. Das Torgelower Wirtschaftssymposium, für das die FEG inhaltlich verantwortlich zeichnet, musste Corona bedingt leider erneut ausfallen. Auch die Präsentation der Region und der ausstellenden Unternehmen sowie Touristiker Vorpommerns auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin, die von der FEG in Kooperation mit dem Landwirtschaftsministerium MV und dem Landkreis VG organisiert wird, entfiel aus gleichem Grund.

Die Vermarktung der Wirtschaftsregion bildete auch 2021 einen Schwerpunkt in der Arbeit der FEG. Einige wichtige Aktivitäten waren:

- Abschlusses des Projektes der Innovations- und Technologieoffensive für Vorpommern (INNOTEC) mit der ATI Küste GmbH (Projektlaufzeit bis 03/2021);
- Abschluss des Strategieprozesses VG.2050 des Landkreises mit der Denkfabrik ARUP Foresight mit Präsentation und Übergabe der Studie an den Landrat am 19.08.2021;
- Diverse Investorengespräche mit in- und ausländischen Investoren, die zum Teil zu Ansiedlungen führten: u.a. Birkenstock Group, KART Group Krakau, Huber Landtechnik in Kooperation mit Fraunhofer IGP Rostock, Ground Cube Torgelow, Green New Tech Energy Berlin, Sybac Immobilien (BeachResort Ueckermünde)
- Betreuung des touristischen Großprojektes in Altwarp mit Ritawerda GmbH Berlin/Hamburg und Real Future GmbH, Schweiz
- Durchführung des regelmäßigen Stammtisches der Regionalproduzenten
- Federführung bei der 5. BioÖkonomieKonferenz Anklam im Oktober

Für die Präsentation auf Messen, aber auch allgemein zur Werbung und als Information über die Region, wurden neben der kontinuierlichen Berichterstattung auf der Website der FEG zahlreiche Materialien erstellt, u. a.:

- ständige Aktualisierung der Gewerbestandorte, Hallen, Büros in der Internetdatenbank des Landes M-V „Investguide“

- Entwicklung von verschiedenen Materialien (u.a. Roll-ups, Folder, Broschüren, Anzeigen) und Merchandise-Artikeln
- Veröffentlichung von Pressemitteilungen für die regionale Presse und Vorbereitung überregionaler Presseaktivitäten sowie ständige Aktualisierung der eigenen Internetseite
- Weiterer Ausbau der Social Media-Aktivitäten via Facebook und Instagram

Die FEG nutzt das Wirtschaftsinformationssystem KWIS (Datenbank System) als CRM zur Dokumentation von bearbeiteten Projekten und wichtigen Gesprächen.

Die FEG arbeitete 2021 in einer Reihe von Gremien mit, wie z.B. dem Regionalbeirat Vorpommern, dem Vorpommern Rat, dem RCE „Stettiner Haff“ e.V., in den LEADER-AG Stettiner Haff und Flusslandschaft Peenetal, dem Beirat Metropolregion Stettin.

Mit den Formaten BioÖkonomieFrühstück mit Geschäftsführern regionaler BioTech-Unternehmen oder dem Unternehmerstammtisch Regionalproduzenten hat die FEG 2021 erprobte Formate erfolgreich weitergeführt. Wo Präsenzveranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich waren, wurde, wo möglich, auf Onlineformate umgestellt.

Die Corona-Pandemie hat sich auf den erfolgreichen Geschäftsverlauf auch im Jahr 2021 nicht ausgewirkt, wenngleich sie insbesondere publikumswirksame Formate erschwert und die FEG-Mitarbeiter:innen durch weitgehende HomeOffice-Regelungen vor einige Herausforderungen gestellt hat.

2. Gesellschafterstruktur

Seit dem 16.12.2021 gilt folgende Gesellschafterstruktur in Prozent:

Landkreis Vorpommern-Greifswald	100,00
---------------------------------	--------

3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH ist ihrem Zweck nach nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und kann deshalb nur in sehr beschränktem Umfang und in wenigen Arbeitsfeldern selbst Erträge (z. B. über Förderprojekte) erwirtschaften. Über das festgesetzte Stammkapital hinaus kann daher kein zusätzliches Eigenkapital gebildet werden. Demzufolge ist sie auf den im jährlichen Wirtschaftsplan beschlossenen Verlustausgleich durch die Gesellschafter angewiesen. Das Stammkapital steht zur Deckung des Anlagevermögens zur Verfügung. Die Liquidität ist durch Zuschüsse der Gesellschafter und Zuwendungen Dritter gesichert.

Die Gesellschaft ist ab 01.01.2017 für den gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald tätig. Die Sparkasse Vorpommern stellte ihre Unterstützung der FEG 2020 ein. Fortgeführt wurde die Unterstützung seitens der Sparkasse Uecker-Randow.

Aktuell gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 06.02.2018 (Eintragung im Handelsregister am 07.03.2018).

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der FEG stellt sich für 2021 an Hand ausgewählter Kennziffern wie folgt dar:

Vermögenslage:

Bilanzsumme	190 TEUR (Vorjahr 231 TEUR)
Liquide Mittel	155 TEUR (Vorjahr 198 TEUR)
Eigenkapital	157 TEUR (Vorjahr 207 TEUR)

Finanzlage:

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde im Jahr 2021 ein Mittelabfluss/Aufwendungen in Höhe von 509 TEUR (Vorjahr 569 TEUR) erzielt. Für Investitionen flossen Mittel i.H.v. 1,7 TEUR (Vorjahr 0,7 TEUR) ab. Insgesamt verringerte sich der Finanzmittelbestand um 43 TEUR.

Ertragslage:

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresfehlbetrag von 50,1 TEUR aus (Vorjahr: 65 TEUR), der durch Rücklagen der FEG ausgeglichen wurde.

4. Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung (Chancen- und Risikobericht)

Da die Gesellschaft als Wirtschaftsfördergesellschaft seit 16.12.2021 zu 100% vom Landkreis Vorpommern-Greifswald abhängig ist, gehen alle Verpflichtungen zur finanziellen Sicherung der FEG auch zu 100% auf den Landkreis Vorpommern-Greifswald über. Zur Absicherung der Beratungs- und Fördertätigkeit kann ab dem Geschäftsjahr 2022 nicht mehr auf Rücklagen der FEG zurückgegriffen werden, da diese (siehe Wirtschaftsplan 2021) vollständig im Haushalt zur Kostendeckung verplant waren.

Die Gesellschaft ist weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter angewiesen, die zugesichert ist.

Vor diesem Hintergrund werden hier bestandsgefährdende Risiken erwartet.

5. Voraussichtliche Entwicklung (Prognosebericht)

Der Wirtschaftsplan 2022 konnte noch nicht beschlossen werden. Der alleinige Gesellschafter Landkreis Vorpommern-Greifswald hat die Neuausrichtung der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH beschlossen und die erforderliche Finanzierung zugesichert.

Pasewalk, den 22. April 2022

Dr. Jens-Uwe Heiden